



Boke, 29. Oktober 2021

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

vor den Herbstferien wurden bereits in Aussicht gestellt, dass in den Schulen in NRW ab dem 02.11.2021 die **Pflicht zum Tragen der Mund- und Nasenbedeckung** an den festen Sitzplätzen **aufgehoben** werden soll.

Auch soll die Maskenpflicht im Rahmen der Betreuungsangebote entfallen, sofern die Kinder einen festen Platz eingenommen haben. Das Tragen einer Maske auf freiwilliger Basis ist natürlich weiterhin erlaubt. Auch für das Lehrpersonal entfällt die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung, sofern ein Mindestabstand von 1,5m zu anderen Personen gewährleistet werden kann.

Die Vorgaben für den Sport- und Schwimmunterricht haben weiterhin Bestand.

Die **PCR-Testpflicht** (Lolli-Test) zweimal pro Woche in den Grundschulen wird mindestens bis zu den Weihnachtsferien Bestand haben. Das gilt auch für die **dreimalige ersatzweise Testung** durch einen **Antigen-Schnelltest** in einer anerkannten Teststelle.

Bei einem Infektionsfall wird eine Quarantänepflicht für die nachweislich infizierte Person und zukünftig wieder die unmittelbaren Sitznachbarn ausgesprochen. Genesene Schülerinnen und Schüler sind davon ausgenommen. Die Regelungen zur Freitestung haben nach wie vor Bestand. Demnach können sich Schülerinnen und Schüler frühestens nach dem 5. Tag des Quarantäneausspruchs durch einen negativen PCR - Test freitesten. Sobald das negative Ergebnis vorliegt, kann das Kind unmittelbar am Unterricht teilnehmen.

Wir hoffen, dass mit diesen Maßnahmen unseren Schülerinnen und Schülern ein weiteres Stück Normalität im Schulalltag wiedergegeben werden kann.

Mit freundlichen Grüßen und den besten Wünschen für ein schönes langes Wochenende

C. Steppuhn
- Rektorin -